

Stadtgruppe Zürich DGHT



Bulletin 63



Glasfrosch (*Hyalinobatrachium fleischmanni*) aus Panama

- Versammlungslokal: Personalkantine im UG des Betriebsgebäudes Zoo Zürich (hinter Rest. "Alt Klösterli"). Der Eingang ist nur von 19⁴⁵ - 20⁰⁰ h, sowie nochmals um ca. 20¹⁵ für Zuspatreffende geöffnet!
- Versammlungstermin: Letzter Montag im Monat (Juli & Dezember keine Veranstaltungen)
- Vortragsbeginn: 20⁰⁰ h
- Stadtgruppenleitung: Beat Akeret, Katzenrütistr. 5, 8153 Rümlang, Tel.: 044/817 02 57
Peter Kern, Kleinalbis 14, 8045 Zürich, Tel.: 044 /463 69 88
- Kassier: Ferdinand Grob, Hengarterweg 3, 8442 Hettlingen

Semesterprogramm 2. Hälfte 2006

- Mo. 28. August:** *10 Tage in Panama – Eindrücke eines Kurzaufenthaltes*
Im Rahmen eines Amphibienworkshops in El Valle bot sich für **Beat Akeret** (Rümlang) die Gelegenheit, im zentralen und westlichen Teil von Panama nach Fröschen, Echsen und Schlangen zu suchen. In den wenigen zur Verfügung stehenden Tagen konnte selbst mitten in der Trockenzeit eine erstaunliche Vielfalt an Amphibien, Reptilien und anderen Tieren in den Trocken-, Regen- und Nebelwäldern gefunden werden.
-
- Do. 21. bis
So. 24. Sept.:** *DGHT-Jahrestagung*
Die grosse DGHT-Jahrestagung findet dieses Jahr in Bad Orb, ca. 30 km nordöstlich von Frankfurt statt. Weitere Infos im Internet: www.dght.de
-
- Mo. 25. Sept.:** *Madagaskar*
Bruno Koch (Frauenfeld) fand auf seiner Reise durch Madagaskar diverse Frösche, Chamäleons und andere Reptilien, die er uns in seinem Vortrag vorstellt.
-
- Achtung: Zweitletzter Montag im Monat!**
Mo. 23. Okt.: *Regenwald*
Thomas Marent (Fislisbach) zeigt Bilder aus den Regenwäldern der Welt und stellt seinen vor kurzem erschienenen Bildband mit grandiosen Aufnahmen der unterschiedlichsten Tiere und Pflanzen aus Mittel- und Südamerika, sowie Asien, Neu Guinea, Australien und Neuseeland vor.
-
- Sa. 18. Nov.:** *Die europäischen Vipern der Gattung *Vipera**
Jophan DeSmedt (Halblech, Deutschland) berichtet über die aktuelle Systematik der europäischen Vertreter der Gattung *Vipera*. Weiter geht er auf die Haltung und Zucht dieser Giftschlangen ein und stellt die überarbeitete Neuauflage seines Vipernbuches vor.

Neue Tierschutzverordnung (TSchV)

Pünktlich auf den Beginn der Sommerferien hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) in Bern die revidierte Tierschutzverordnung in die Vernehmlassung gegeben. Die DGHT-Landesgruppe Schweiz wurde vom BVet offiziell angeschrieben. Im vorliegenden Entwurf der TSchV kommen bedeutende Neuerungen auf die Halter von Amphibien und Reptilien zu. So heisst es im Art. 15: "In folgenden Tierhaltungen müssen die Tiere grundsätzlich durch Tierpflegerinnen und Tierpfleger betreut werden: a. Wildtierhaltungen ..." (alle Amphibien & Reptilien). Art 16 präzisiert: "¹In kleineren Tierhaltungen können anstelle einer Tierpflegerin oder eines Tierpflegers auch Personen, die eine spezifische tierartbezogene Ausbildung nach Art. 17 absolviert haben, die Tiere betreuen, wenn es sich um Tierhaltungen der folgenden Art handelt: a. gewerbsmässige und nicht gewerbsmässige Wildtierhaltungen, in denen nur eine Tierart vorhanden ist; b. Tierheime; c. gewerbsmässige Heimtierzuchten und -haltungen, in denen nur eine Tierart vorhanden ist. ²In kleineren nicht gewerbsmässigen Wildtierhaltungen kann anstelle einer Tierpflegerin oder eines Tierpflegers eine Person die Tiere betreuen, die über ausreichende Kenntnisse verfügt und einen Ausbildungskurs über die Betreuung und Pflege von Tieren der entsprechenden Tierart sowie über den Umgang mit ihnen besucht hat, wenn ausschliesslich Tiere der folgenden Arten gehalten werden: ... c. sämtliche bewilligungspflichtigen Reptilien, ausser Riesen- und Meeresschildkröten sowie Krokodile ...". Müssen nun alle Terrarianer, die mehrere Arten pflegen in Zukunft eine Tierpflegerausbildung oder zumindest einen Sachkundenachweis ablegen? Was ist eine "kleinere Tierhaltung"? Weniger als 10, 50 oder 100 Tiere oder vielleicht weniger als 5, 10 oder 100 Terrarien?

Auch bei den haltebewilligungspflichtigen Arten sind umfassende Änderungen vorgesehen: So enthält der Anhang 2 sehr viele häufig gehaltene Arten wie Bartagamen, Kletter- und Königsnattern oder Laub- und Pfeilgiftfrösche. Besonders brisant sind, neben Angaben zur Terrarien- und Bassingrösse, insbesondere die vorgeschriebenen Anforderungen an die Haltung vieler Arten. Ein Beispiel: Dendrobatiden müssen gemäss TSchV in Zukunft ein "grabfähiges Substrat" haben in dem sie "hibernieren" (überwintern) können! Es wimmelt hier von unsinnigen Vorschriften, wobei insbesondere die vorgeschriebenen Temperaturwerte für viele Arten sogar ausgesprochen gefährlich sein können.

Die Leiter der Schweizer DGHT-Regionalgruppen haben in den Sommerferien bereits intensiv an einer umfangreichen Antwort auf die Vernehmlassung gearbeitet. Wir werden zum allgemeinen Teil der TSchV eine umfangreiche Stellungnahme zu Händen des BVet einreichen. Da der Angang 2 unvorstellbar viele Fehler enthält (wir habe eine 13-seitige Liste mit Fehlern zusammengetragen), haben wir einen Gegenvorschlag (Reptilien bzw. Amphibien) ausgearbeitet, welchen wir dem BVet vorlegen möchten. Der für die Fehler im Verordnungstext verantwortliche "Experte" hat bereits zugesagt, dass wir uns zu einer gemeinsamen Besprechung treffen können.

Der TSchV-Entwurf findet sich im Internet unter: <http://www.bvet.admin.ch/bvet/00297/01021/index.html>

Dr. Beat Akeret/Leiter DGHT-Stadtgruppe Zürich